Gemeinde Erdweg

Auszug aus dem Sitzungsbuch Gemeinde Erdweg

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21	
Einladung erfolgte ordnungsgemäß	19.05.2026
Die Sitzung war öffentlich	Sitzungstag

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Unterweikertshofen“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt

Am 23.09.2025 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Unterweikertshofen“. Der Umfang der Ausweisung hat sich etwas erweitert und umfasst zusätzlich zu den FlNr. 195 und 197 nun auch die FlurNr. 222, 229 und 230. Dies entspricht ca. 14 ha. Davon 11,5 ha Photovoltaikfläche.

Nun wurde die Vorplanung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausgearbeitet und vorgelegt. Die Beteiligung nach § 3.1 und § 4.1 BauGB kann somit erfolgen. Eckpunkte sind neben den zeichnerischen Festsetzungen:

3.1.2 Art der Nutzung

Zulässig sind Hauptanlagen, die im Wesentlichen aus der fest aufgeständerten Freiflächenphotovoltaikanlage bestehen sowie Nebenanlagen. Die als extensives Grünland anzulegenden Flächen unter und zwischen den Solarmodulen sowie an den Randbereichen der Anlage werden durch Beweidung genutzt. Durch die Extensivierung der Flächen und den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel ergeben sich positive Auswirkungen auf zahlreiche Schutzgüter (s. Umweltbericht).
Im Gesamtkontext dient die festgesetzte Art der Nutzung vollständig den Zielen und Zwecken des Bauleitplans.

3.1.3 Maß der baulichen Nutzung

Es erfolgt die Festsetzung einer Grundflächenzahl sowie die flächenmäßige Beschränkung der Nebenanlagen. Durch die Festsetzung von maximalen Höhen bezogen auf die Geländeoberfläche wird ein gleichmäßiger Verlauf erwirkt und eine mögliche Fernwirkung der Anlage beschränkt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Planungsgelände um keine vollständig ebene Fläche handelt, sind Abweichungen zulässig. Hierdurch können die gesetzten Vorgaben auch z. B. in einer Geländemulde eingehalten werden. Die gewählten Festsetzungen spiegeln den aktuellen Stand der Technik wider.

3.1.4 Einfriedung

Durch den Bodenabstand der Einzäunung sowie der Errichtung der Einzäunung ohne Sockel wird Kleintieren, Niederwild und auch Vögeln die Freiflächenanlage zugänglich gemacht. Falls notwendig, sind Abweichungen des Bodenabstandes zur Herstellung eines wolfssicheren Zaunes jedoch zulässig.

3.1.5 Grünordnung und Pflegemaßnahmen
In der Anlage wird zwischen und unter den Modulflächen extensives Grünland entwickelt. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt. Dadurch wird der Lebensraum für viele Tierarten aufgewertet. Um die Anlage ins Landschaftsbild einzubinden und ausreichend Abstand zu den landwirtschaftlichen Flächen und bestehenden Wirtschaftswegen zu gewährleisten, werden private Grünflächen entlang der Freiflächenanlage ausgewiesen. Für die Kompensation der durch das Vorhaben entstehenden Eingriffe werden ökologische Ausgleichsflächen innerhalb des Plangebiets festgesetzt.

Beschluss
Der Gemeinderat beschloss, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Unterweikertshofen“ den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Anwesend	Ja	Nein
20	**20**	**0**

Für die Richtigkeit des Auszuges

Erdweg, 23.05.2026

BAYERN GEMEINDE ERDWEG

Blatt
1. Bürgermeister